

Helferkreis Asyl Ottobrunn/Hohenbrunn

Protokoll des Treffens am 21.09.2016

Spezialthema: Vorbereitung auf die Anhörung durch ArrivalAid

Referent: Oskar Schmid

ArrivalAid ist eine Vereinigung von Ehrenamtlichen, die Asylbewerber bei der Vorbereitung auf die Anhörung unterstützen. Die Tätigkeit begann im Frühjahr 2015, derzeit gibt es ca. 75 AnhörsbegleiterInnen. Die Mitglieder werden in Kursen umfassend für ihre Tätigkeit geschult, besuchen Fortbildungen und Supervisionen. Vor Kurzem fand die dritte Ausbildungsrunde statt.

Es geht nicht in erster Linie darum, möglichst vielen Flüchtlingen ein Asyl zu ermöglichen, sondern darum, die Asylbewerber auf die Anhörung beim BAMF als wichtigsten Termin in ihrem Asylverfahren vorzubereiten. Die Asylsuchenden wissen i.d.R. zu wenig über das Asylverfahren und die Bedeutung der Anhörung im BAMF.

ArrivalAid ist ausschließlich ehrenamtlich tätig und macht keine anwaltliche Beratung.

Im Bedarfsfall werden Anwälte mit Erfahrung im Asylrecht vermittelt.

Ablauf des Asylverfahrens:

- Registrierung bei der Einreise, Asylantrag
- Aktenanlage beim BAMF, auf Antrag einsehbar vom Asylsuchenden bzw. Rechtsanwalt
- Anhörung beim BAMF
- Entscheidung über die Asylgewährung auf Grund des Protokolls der Anhörung.

Asylgründe sind Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Verfolgung wegen der politischen Überzeugung.

Es ist wichtig, den Anhörungstermin wahrzunehmen, da sonst aufgrund der Aktenlage entschieden wird. Eine Terminverschiebung ist nur möglich, wenn es dafür schwerwiegende Gründe gibt (Ärztliches Attest!).

Die Anhörung soll fair und in guter Atmosphäre verlaufen, und der Flüchtling soll „seine Geschichte erzählen“ können und die gesetzlichen Rahmenbedingungen verstehen.

Die Anhörungsvorbereitung erfolgt durch zwei Personen und an zwei Terminen; zur Anhörung begleitet eine Person. Bei der Vorbereitung wird der Fragenkatalog des BAMF durchgenommen und beantwortet. Die letzte und entscheidende Frage, nämlich die zum individuellen Verfolgungsschicksal und den Gründen für den Asylantrag muss der Asylbewerber **ausführlich** beantworten. Falls es zur Verfolgung Dokumente gibt – Zeitungsartikel, Bestätigungen von Freunden/Bekanntem, offizielle Papiere – sollten diese zur Anhörung mitgebracht werden (vor Abgabe kopieren!).

Es kann sein, dass der Anhörer öfters unterbricht und kritisch nachfragt, vielleicht fragt er auch gar nicht nach, oder fordert den Asylbewerber sogar auf, sich kurz zu fassen. In diesen Fällen muss der Asylbewerber darauf bestehen, alles Wichtige von sich aus zu erzählen, auch Details. Die Asylbewerber müssen die selbst erlebte Geschichte erzählen, keine Stories aus dem Internet. Es ist möglich, dass die Anhörer die Glaubwürdigkeit durch Nachfragen prüfen und sich nach bereits berichteten Fakten nochmals erkundigen. Es ist wichtig, dass die

Geschichte des Asylbewerbers plausibel ist, die Daten stimmen und es keine Widersprüche gibt. Die AnhörerInnen erkundigen sich beim Asylbewerber nach Abschiebehindernissen:

Was befürchtet der Flüchtling im Fall einer Abschiebung für sich/seine Familie. Auch diese Frage sollte in der Anhörungsvorbereitung behandelt werden. Auf der Basis der Informationen bei der Vorbereitung ist abzuklären, ob es sinnvoll ist, bereits einen Anwalt einzuschalten, und ob bei Traumatisierung psychologische Betreuung erforderlich ist.

Nach der Vorbereitung wird der Asylbewerber von einem Mitglied von ArrivalAid zur Anhörung begleitet. Die Teilnahme an der Befragung *kann* gewährt werden, d.h. die BegleiterInnen müssen die Balance zwischen zu viel und zu wenig Eingreifen abschätzen. Auf jeden Fall sollten Fehler in der Übersetzung korrigiert werden. Wenn der Asylbewerber bei der Anhörung den Übersetzer schlecht versteht, sollte er das frühzeitig sagen und um einen neuen Übersetzer bitten. Weibliche Flüchtlinge können verlangen, dass die Anhörung von Frauen durchgeführt und übersetzt wird.

Nach Erfahrung von ArrivalAid war bei den Anhörungen, an denen BegleiterInnen teilgenommen haben, die Atmosphäre überwiegend gut, und die Befragung den Umständen entsprechend angenehm und fair. Da der Begleiter die Geschichte des Asylbewerbers kennt, kann er manchmal Missverständnisse verhindern bzw. aufklären oder erkennt auch, wenn der Asylbewerber in der Aufregung etwas Wichtiges vergessen hat.

Nach der Anhörung:

Überprüfung des Protokolls und Korrekturen, wenn erforderlich (auch im Hinblick auf eine eventuelle Klage).

Kenntnisnahme des Asylbescheides und bei negativem Bescheid (Asylantrag „unbegründet“ oder „offensichtlich unbegründet“) evtl. Vermittlung eines Anwalts.

Wichtig für Helferkreise: Anhörungsvorbereitung frühzeitig durchführen, ehe der Termin zur Anhörung kommt. Anmeldung direkt unter www.arrivalaid.org

Anhörungsleitfaden deutsch, englisch, französisch, arabisch zum Herunterladen auf der Internetseite der Refugee Law Clinic (RLC) www.lawclinicmunch.de

Sprechstunden RLC München: jeden Donnerstag (bei fünf Donnerstagen im Monat entfällt der Termin am ersten Donnerstag) in den Räumen von Caritas Alveni, Arnulfstraße 83, 80634 München. Vorherige Anmeldung über Anmeldeformular auf der Homepage.